Sachstand zum Grünanlagenkonzept am Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld

1. Aktueller Stand und Untersuchungsgrundlage

Zeppelinfeld und Zeppelintribüne sind als räumlich zusammengehöriges Ensemble Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Seit 1973 unter Denkmalschutz stehend ist es heute der einzige Bereich des historischen Areals, der in der NS-Zeit geplant, umgesetzt, während der nationalsozialistischen Reichsparteitage genutzt und noch im Wesentlichen erhalten ist. Neben den markanten Hochbauten für die propagandistische Masseninszenierung wurde gleichfalls auch die Landschaft rund um den Großen Dutzendteich neu geplant und massiv umgeformt. Dabei sind die Frei- und Grünanlagen rund um den Dutzendteich schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts Orte der gestalteten Landschaftsplanung. Bereits 1906 wurde für die bayerische Jubiläums-Landesausstellung im Luitpoldhain eine Parklandschaft angelegt, 1912 folgte der Tiergarten im Bereich des heutigen Volksfestplatzes und mit Beginn der 1920er Jahre das großräumige Stadionareal mit Sport- und Freizeitflächen nach dem Gesamtplan von Stadtgartenbaudirektor Alfred Hensel.

Zunächst noch unter Hensels Leitung, dann nach Plänen des Berliner Diplomgärtners Gerhard Hinz, wurde das gesamte Areal rund um den Großen Dutzendteich ab 1933 für die Zwecke der nationalsozialistischen Reichsparteitage überformt. Es entstanden nicht nur die heute bekannten Großbauten, sondern auch neue Sichtbezüge und Vegetationsflächen, beispielsweise mit vorher dort nicht vorhandenen Eichen am Dutzendteichufer oder der Zerstörung der zuvor kleinteiligen Seenlandschaft durch Anlage der Großen Straße. Am Zeppelinfeld fand ein großflächiger Bodenaustausch statt, um die Tragfähigkeit für die Aufmärsche der Gliederungen der NSDAP und militärischen Schaumanöver der Wehrmacht zu ermöglichen. Diese Gegebenheiten sind Ausgangspunkt für die nachstehenden Untersuchungen und Planungsbestandteile hinsichtlich der Freianlagen am entstehenden Lern- und Begegnungsort Zeppelinfeld und Zeppelintribüne, zu dem seit 2022 auch das Grundstück des früheren Bahnhofs Dutzendteich gehört.

Für die sichtbaren Relikte der NS-Herrschaft trägt die Stadt Nürnberg eine hohe Verantwortung. Grundlegend hat der Stadtrat 2004 beschlossen, dass der Erhalt der NS-Bauten in ihrer überlieferten Gestalt die Voraussetzung für die Vermittlung der Lehren aus der NS-Zeit an künftige Generationen ist. Dementsprechend haben der Deutsche Bundestag und der Bayerische Landtag 2018 bzw. 2019 beschlossen, 75 Prozent der ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 85,1 Millionen Euro für die „Umsetzung eines umfassenden Vermittlungskonzepts“ zu übernehmen.

Diesem Förderzweck steht der sensible Umgang mit den Naturflächen nicht entgegen, sondern ist Teil des Planungsprozesses. Immerhin liegen innerhalb des Projektgebietes die Biotope „Bäume nordöstlich des Großen Dutzendteiches“ (N-1423-001, -002, -003, -004) und „Grünanlagen nördlich und östlich des Großen Dutzendteiches“ (N-1422-003). Während der Bauzeit werden entsprechende Maßnahmen zum Baum- und Vegetationsschutz in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde unternommen. Im Folgenden soll basierend auf dem aktuellen Planungsstand der Leistungsphase 3 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aufgezeigt werden, welche ökologischen Elemente vorgesehen sind.

2. Einzelne Elemente des Grünanlagenkonzepts

2.1. Modellhafte Umsetzung des Prinzips „Schwammstadt“ am Bahnhof Dutzendteich

Das frühere Bahnhofsgebäude dient als Erstinformation für historisch Interessierte über die Gelände- und Bahnhofsgeschichte und umfasst die Servicebereiche mit Ticketing, zwei Seminarräumen, Aufenthaltsbereichen und Sanitäranlage. Im Zuge der baulichen Sanierung des Gebäudes ist die Neukonzeption der gesamten Dachentwässerung nötig. Zusammen mit der Neuanlage der Gehwege und deren barrierefreier Gestaltung ist ein systematischer Abfluss von Regenwasser in neu anzulegenden Baumrigolen vorgesehen. Das Modell der „Schwammstadt“ zur ökologischen Verwertung des anfallenden Regenwassers soll somit im Bereich des früheren Bahnhofs Dutzendteich umgesetzt werden.

Im Bereich zwischen Bahnhofsgebäude und Zeppelinstraße werden insgesamt drei Rigolenfelder angelegt und mit einem versickerungsdurchlässigen Gräser- und Staudenbeet sowie fünf Neubäumen bepflanzt. Diese ersetzen vier bestehende Bergahorne, die wegen des Straßenumbaus und vor allem des notwendigen Kanalanschlusses entfernt werden. Das bisherige Kanalnetz im und unter dem Gebäude ist marode und undicht. Eine stark geschädigte Sumpfeiche wird aus Sicherheitsgründen ebenfalls gefällt. Ein weiterer vorhandener Bergahorn, vier Eichen und eine Platane bleiben im Osten des Gebäudes dagegen bestehen. Hinzukommen die Neupflanzungen in den genannten Rigolen sowie auf entsiegelten Flächen im Westen des Bahnhofs.

2.2. Entsiegelung und Begrünung am Bahnhof Dutzendteich

Von den vorhandenen knapp 5.000 Quadratmetern Freifläche am Bahnhof Dutzendteich sind aktuell 80 Prozent versiegelt. Mindestens weitere 20 Prozent sollen entsiegelt werden. Auf dem bisherigen Parkplatz soll eine bisher nicht vorhandene Begrünung und Baumpflanzung (7 Stück) die Aufenthaltsqualität verbessern und eine Ruhezone im Gegensatz zum Ankunftsbereich am Vorplatz des Bahnhofsgebäudes bilden. Stadträumlich öffnet sich der Vorplatz vor dem Bahnhofsgebäude wieder in Richtung Zeppelinstraße und ermöglicht Ortsunkundigen nach ihrer Ankunft eine schnelle Orientierung in Richtung Zeppelintribüne oder auch zum Dutzendteich und der Kongresshalle. Hierfür werden die Umzäunung und Abtrennung des früheren Biergartenbereichs entfernt. Auf dieser Fläche werden die unter 2.1. genannten drei Rigolenfelder angelegt. Der Zugang zum Bahnhofsgebäude muss barrierefrei gestaltet werden und Platz für größere Gruppen bieten, die hier ankommen.

2.3. Erhalt der Nisthabitate am Zeppelinfeld

Im Zuge der Bauplanungen wurde für das gesamte Planungsgebiet vom Bahnhof Dutzendteich über die Zeppelintribüne bis zum Zeppelinfeld auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durch das Nürnberger Büro R & H Umwelt GmbH vorgenommen. Die Kartierungen im Untersuchungsgebiet erfolgten für die Tiergruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien von März bis September 2023. Im Untersuchungsgebiet wurden verschiedene Fledermaus- und Vogelarten festgestellt, die als schützenswert ausgewiesen sind. Dagegen wurden keine relevanten Reptilien-, Amphibien-, Insekten- und Pflanzenarten vorgefunden.

Von den 34 Türmen rund um das Zeppelinfeld weisen aktuell 11 eine geringe statische Schädigung auf. Insbesondere auf der Westseite zeigen sich witterungsbedingt größere Schäden vor allem im Dachbereich. Wie bei der Zeppelintribüne ist eindringende Feuchtigkeit die größte Schadensursache. Die Türme müssen als optisch und in ihrer

ideologischen Aussage wichtiger Bestand der Gesamtanalage zumindest in ihrer äußeren Gestalt erhalten bleiben, was entsprechende Sicherungsmaßnahmen zur Abdichtung und Entfeuchtung erfordert. Vor Beginn der Nist- und Brutzeit werden in Hinblick auf gebäudebrütende Vogelarten entsprechende Spalten und Gebäudeöffnungen zum Schutz der Tiere während der Bauarbeiten verschlossen. Grundsätzlich werden konfliktvermeidende Maßnahmen wie Rodungen außerhalb der Vogelbrutzeit, Kontroll- und Schutzmaßnahmen, Nachtarbeitsverbot und eine ökologische Baubegleitung gemäß Vorgaben der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgenommen. Für den Verlust von Quartieren an Gebäuden oder in Bäumen werden als CEF-Maßnahmen geeignete Nistkästen angebracht. Die zu erhaltenden Hochbauten der Zeppelintribüne und der Feldtürme dienen den Fledermäusen bei der Nahrungssuche als Orientierungshilfen.

Im Falle der als besonders ortstreu geltenden Rauchschwalbe wurde als Kompromiss zwischen denkmalpflegerischem Erhalt und Rücksicht auf bestehende Nistplätze die Bauplanung insoweit adaptiert, dass einerseits die entsprechenden fünf Türme in unterschiedlichen Bauabschnitten, also nicht gleichzeitig, sondern nacheinander saniert werden. Andererseits werden unter möglicher Inkaufnahme weiterer Schädigungen der Bausubstanz drei Türme während der Nist- und Brutzeit von März bis Oktober nicht verschlossen, sondern im Bereich der früheren Fensteröffnung unter dem Dach offengelassen. Daneben sollen an den drei Türmen auch künstliche Nisthilfen angebracht werden, um die beiden wegfallenden Türme zu kompensieren. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege steht noch aus.

2.4. Landschaftspflege der Wallanlage

Die Arbeiten an der Wallanlage rund um das Zeppelinfeld haben zum Ziel, durch eine gezielte Aussaat als Magerrasen deren Funktion als Stehtribüne während der nationalsozialistischen Reichsparteitage im Gesamtensemble mit der Zeppelintribüne sichtbar zu machen. Hierfür werden die erhaltenen Kantensteine zur Abgrenzung der Ränge begradigt. Für die historisch-politische Bildungsarbeit ist die Erläuterung des Perspektivenwechsels von der bislang nur zugänglichen Herrschaftsperspektive der NS-Elite auf der Zeppelintribüne über die Teilnehmer auf dem Feld hin zu den Zuschauern auf der Wallanlage essentiell. Die Erläuterung der ideologischen Intention der NS-Architektur und der Sicht- und Raumbezüge gelingt dabei auf niederschwellige Weise durch die Einnahme alternativer Standorte. Hierfür wird der westliche Teil des Zeppelinfeldes geöffnet und Teile der Wallanlage verkehrssicher begehbar gemacht. Zugleich wird den Besucherinnen und Besuchern eine bislang verschlossene Grünanlange zur Aneignung zurückgegeben. Der östliche Teil des Zeppelinfelds bleibt weiterhin als abgesperrte Sportfläche für den organisierten Schul- und Vereinssport nutzbar.

Am Zeppelinfeld soll wie bisher eine Rasenansaat erfolgen, während die Wallanlage mit einer extensiv zu pflegenden Wiese versehen wird. Die Mahd soll zur Erkennbarkeit der Tribünenstruktur zweimal im Jahr erfolgen. Eine Begehbarkeit während der Großveranstaltungen bleibt weiterhin ausgeschlossen.

2.5. Zustand Kastanienreihe Beuthener Straße

Über knapp drei Jahrzehnte hinweg wurden von Mitte der 1970er Jahre bis in die 1990er Jahre schrittweise insgesamt 21 Kastanien am nördlichen Rand des abgesperrten Teils des Zeppelinfeldes gepflanzt. Mit der Rückgabe des Zeppelinfeldes an die Stadt Nürnberg durch

die US-Armee 1995 gingen die Bäume auch in städtisches Eigentum über, verblieben aber auf nichtöffentlichem Grund.

Im Zuge des Projektes wird nun erstmals auf Wunsch von 2. BM eine Bewertung des allgemeinen Verkehrssicherheitszustandes und des Gesundheitszustandes ("Vitalitätszustand") der Bäume vorgenommen. Das durch SÖR extern vergebene Gutachten soll zudem Möglichkeiten einer langfristigen Sicherung im Einklang mit den bestehenden Nutzungen und der neu entstehenden Situation der Teilöffnung des Zeppelinfeldes in den Blick nehmen. Im Anschluss kann auf valider Datengrundlage durch die Verwaltung über weitere Schritte beraten werden.

3. Nächste Schritte

Die anstehenden Maßnahmen am Bahnhof Dutzendteich, an der Zeppelintribüne und am Zeppelinfeld werden während der gesamten Bauzeit ökologisch durch ein Fachbüro begleitet. Zunächst werden im 3. Quartal 2024 die Hauptmaßnahmen im Hochbau am Bahnhof Dutzendteich sowie der Zeppelintribüne beginnen. Nach deren geplanten Abschluss schließen sich 2026 die Arbeiten an den dortigen Grün- und Freianlagen an. Für die zweite Jahreshälfte 2026 ist der Beginn der Arbeiten an der Wallanlage und den 17 Türmen der Westseite des Zeppelinfeldes vorgesehen. Ab 2027 folgen landschaftspflegerischen Maßnahmen am Zeppelinfeld, die stufenweise bis 2030 abgeschlossen sein sollen. Gerade die witterungsabhängigen Arbeiten im Außenbereich – sowohl im Hoch- als auch im Landschaftsbau – können neben anderen Faktoren (z.B. Lieferschwierigkeiten, Baukonjunktur) zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung führen.

Die Verwaltung unterrichtet den Stadtrat und die entsprechenden Fachausschüsse wie bisher regelmäßig über die Planungen und den Projektfortschritt am Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld.